

Inhaltsverzeichnis

1. Definition und Anwendungsbereich
2. Informationspflicht
3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
4. Gleichbehandlung
5. Verbot von Bestechung und Korruption
6. Umgang mit Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen
7. Vermeidung von Interessenkonflikten
8. Bekämpfung von Geldwäsche
9. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern
10. Arbeitssicherheit und Umweltschutz
11. Datenschutz
12. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)
13. Schutz des Unternehmensvermögens
14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern
15. Spenden und Sponsoring
16. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen
17. Ansprechpartner

1. Definition und Anwendungsbereich

Im engeren Sinne bezieht sich der Begriff **Compliance** auf die Einhaltung der Gesetze, der Vorschriften, der Rechte und der internen Anweisungen durch das Unternehmen und seiner Mitarbeiter. Demnach ist die Compliance-Vorschrift als ein strukturierter Aufbau von internen Regeln und Richtlinien zu verstehen, welcher von den Mitarbeitern eingehalten werden soll um sowohl die ethische Integrität als auch die Seriosität des Unternehmens sicherzustellen.

Diese Richtlinie gilt für **alle** Mitarbeiter der **Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG**, in diesem Dokument nachfolgend einheitlich nur noch als Mitarbeiter bezeichnet.

2. Informationspflicht

Jeder Mitarbeiter muss sich eigenständig über die, für seinen Verantwortungsbereich geltenden, Richtlinien der EU, Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen ist Rat bei der Geschäftsführung einzuholen.

Für einzelne Regelungsbereiche bestehen firmeneigene Richtlinien, Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter, Leitlinien usw., welche die Regeln dieser Compliance-Richtlinie noch weiter präzisieren und die von den Mitarbeitern ebenfalls zu beachten sind.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung,

- die im Rahmen seines Verantwortungsbereiches geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen zu kennen und einzuhalten
- sich bei allen Handlungen und Geschäftsbeziehungen, fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu verhalten
- das Ansehen der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG zu jeder Zeit zu wahren, zu respektieren und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz der Telena zu kennen und einzuhalten
- bekannte und erkennbare Compliance-Verstöße unverzüglich schriftlich zu melden

Jeder Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze des Unternehmens einzuhalten
- Mitarbeiter stets anhand ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen

4. Gleichbehandlung

Die Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion, der Ideologie, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und Ausrichtung ist strengstens untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

5. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption beschreibt den Missbrauch einer bestimmten Vertrauensstellung, schädigt den Wettbewerb, verhindert „fair play“, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG sowie jeden einzelnen Mitarbeiter einem Haftungsrisiko aus.

Unser Unternehmen verfolgt in Bezug auf Bestechung und Korruption eine **Null-Toleranz-Politik**; alle Formen von Bestechung und Korruption sind inakzeptabel und strengstens untersagt. Aus Verstößen gegen das Antikorruptionsgesetz gehen erhebliche Strafen hervor; Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren können verhängt werden. Sollte sich herausstellen, dass die Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG eine Bestechung nicht verhindert hat, drohen auch dem Unternehmen - neben schweren Bußgeldern - immense Reputationsschäden. Mitarbeiter sollten sich darüber im Klaren sein, dass Verstöße gegen diese Richtlinie zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Entlassung, führen können.

Bekannte und erkennbare Verstöße sind unverzüglich schriftlich zu melden.

Es ist strikt untersagt,

- Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern von Geschäftspartnern rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen

6. Umgang mit Einladungen, Geschenken und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke sind Teil der menschlichen Interaktion und gehören zu einem höflichen Umgang miteinander. Die Mitarbeiter der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke überreichen, aber auch Einladungen und Geschenke annehmen, insofern sich diese in einem angemessenen Rahmen bewegen.



Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten die folgende Regeln:

- Mitarbeiter der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn diese eindeutig oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung und / oder einer irgendwie gearteten Gegenleistung einhergehen
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen geltende Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde
- Mitarbeiter der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG dürfen keine Zuwendungen verlangen

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes:

- Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen
- Einladungen zu, sowie die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und freizeithlichen Aktivitäten im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, sofern sie sich in angemessenem Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Private Interessen und die Interessen der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG sind durch den Mitarbeiter streng voneinander zu trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden. Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und entsprechende Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von der Geschäftsführung genehmigt wurden:

- Aufträge an den Mitarbeitern nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen den Mitarbeitern nahestehende Personen tätig sind
- Aufträge an Unternehmen, an denen den Mitarbeitern nahestehende Personen mit mindestens 5 % oder mehr beteiligt sind
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG arbeitet ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen, einzuhalten und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

9. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die Telenä Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG erwartet sowohl von ihren Mitarbeitern, als auch von Kunden und Lieferanten:

- die Beachtung und Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Achtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargo-Bestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der einschlägigen nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zum Datenschutz

10. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Jeder Mitarbeiter hat an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Kollegen und Besucher einzuhalten. Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

11. Datenschutz

Für die Telenä Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG, als modernes tätiges Unternehmen, sind sowohl der Einsatz, als auch die Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet im Rahmen aller Geschäftsprozesse sensibel und verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten umzugehen. Personenbezogene Daten dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und / oder gespeichert werden. Dies gilt sowohl für Mitarbeiterdaten als auch für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Es gilt die Datenschutzerklärung der Telenä Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG.

12. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz / MiLoG)

Die Telenä Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG hält die Vorschriften des MiLoG, insbesondere die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Zahlung des geltenden Mindestlohns ein.

13. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Vorgesetzte hat die Verpflichtung, das Unternehmensvermögen im Rahmen seines Verantwortungsbereiches vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Das Vermögen des Unternehmens darf nicht für private Zwecke verwendet werden. Der Einkauf und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu fairen Marktbedingungen erfolgen. Die Entscheidungsfindung und die wirtschaftlichen Transaktionen dürfen nicht durch persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter beeinflusst werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebiets eines Mitarbeiters verwendet werden.

14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten
- Der Austausch und die Absprache von Preisen, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ist strikt untersagt
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig

15. Spenden und Sponsoring

Die Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales. Spenden dürfen ausschließlich nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung geleistet werden.

Die Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG tritt auch als Sponsor von Projekten und Veranstaltungen zugunsten der genannten gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke auf. Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Einhaltung und Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

16. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeiter können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche seitens Dritter und des Unternehmens
- Geldstrafe und -buße
- Freiheitsstrafe

Für die Geschäftspartner der Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- Schadenersatzansprüche seitens Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Reputationsschäden

17. Ansprechpartner

Wenn Sie Bedenken, Fragen oder auch Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder die zuständige Fachabteilung (bei arbeitsvertraglichen Themen z. B. an die Personalabteilung). Ist die Klärung mit dem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht Ihnen die Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung. Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich zu melden.